

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2020 der Stadt Rheinfelden (Baden) durch Herrn Oberbürgermeister Klaus Eberhardt

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,
meine Damen und Herren!

Tempora mutantur – Die Zeiten ändern sich –

Vor einem Jahr sprach ich von einem bemerkenswerten, positiven Haushaltsentwurf, der in den Gemeinderat eingebracht werden konnte. Dies hat sich binnen eines Jahres signifikant verändert. Humoristisch betrachtet darf ich Manfred Rommel, den früheren Bürgermeister von Stuttgart, wie folgt zitieren:

„Nur Finanzminister – bei uns der Kämmerer – verdienen in der Politik einen Heiligenschein, denn sie verkünden eine wichtige Wahrheit. Diese lautet: Es ist kein Geld da!“

So drastisch lässt sich die Situation für den Haushaltsplanentwurf 2020 noch nicht formulieren. Es darf allerdings festgestellt werden: So eng war es in den letzten Jahren nicht mehr. Lassen Sie mich zunächst einige wenige Bemerkungen dazu treffen, warum sich die Situation aus Sicht der Kommunen verschlechtert hat:

Als Erstes zu nennen wären die Änderungen wichtiger wirtschaftlicher Parameter. Gleich mehrfach wurde die Wirtschaftsprognose nach unten korrigiert. Die Einschätzungen für das Jahr 2019 und 2020 haben sich kontinuierlich verschlechtert. Insbesondere in der Gewerbesteuerentwicklung zeigen sich unterschiedliche Parameter für den Dienstleistungssektor in Bezug auf den Industriesektor, der aufgrund der internationalen Wirtschaftslage eine eingetrübte Perspektive zu verzeichnen hat. Demzufolge sind nach den Steuerschätzungen 2019 für die Kommunen bundesweit Gewerbesteuerrückgänge von 2,2 % gegenüber den robusten Steigerungen in den Jahren 2017 um 5,5 % und 2018 um 5,6 % zu verzeichnen. Infolgedessen erleben die Kommunen in Deutschland gegenüber Bund und Land höhere Einnahmeminderungen.

Zweitens bereiten die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen Sorge. Allein die Tatsache, dass die Landesregierung den Staatshaushaltsplan in den Landtag eingebracht hat, ohne dass sich das Land und die Kommunalfamilie zuvor

im Rahmen der gemeinsamen Finanzkommission verständigt haben, wirkt angesichts der sich verändernden Finanzparameter unverständlich. Wir halten es für

geboten, dass sich in Fragen der Kinderbetreuung bzw. der Ausgleichszahlung im Bereich Flüchtlinge und Menschen mit Behinderungen das Maß der Ungewissheit verringern lässt. Es zeichnet sich zudem ab, dass bestimmte Leistungen, die auf anderen staatlichen Ebenen beschlossen wurden, im überwiegenden Maß bei den Kommunen als Finanzlast auftreten. Beispielhaft sei hier die verabredete Regelung zur Umsetzung der Finanzierung der Leistungszeit im Kontext des „Gute-KiTa-Gesetz“ genannt, die finanziell allein zu Lasten der Stadt geht.

Schließlich sei als dritter Punkt der Lastenausgleich zwischen den Kommunen und dem Landkreis benannt. Auch wenn die Steuerkraftsumme des Landkreises mit etwa 3 % weit unterhalb des Landesdurchschnittes liegt, so darf dies nicht als Begründung für eine überproportionale Steigerung der Kreisumlage um etwa 8 % gegenüber dem Vorjahr dienen. Es ist daher auch vom Landkreis Lörrach zu erwarten, dass er sich entsprechend der konjunkturellen Lage und der sich hierdurch ändernden Parameter ebenfalls auf den Weg begibt, seine Finanzplanung anzupassen.

In der Folge der Gesamtheit der drei genannten Punkte lässt sich ansonsten konstatieren, dass die Ergebnishaushalte der Kommunen überproportional belastet werden. Mittelfristig bedeutet dies Leistungsminderungen und im Falle von fehlenden Überschüssen eine Reduktion des Spielraums für künftig dringende Investitionen. Auf letztere können wir in Anbetracht der Aufgaben im Kinderbetreuungsbereich und in der Bildung nicht verzichten. Die sukzessive Verlagerung von Finanzierungsaufgaben auf die Kommunen aufgrund von Leistungsvereinbarungen, die zwischen Bund und Land geschlossen werden, führen schlussendlich dazu, dass auf kommunaler Ebene neben den Ausgaben auch die Einnahmepositionen auf den Prüfstand gehören. Da wir erst in den zurückliegenden anderthalb Jahren die Gebühren auf den Prüfstand gestellt haben, bliebe als Ultima Ratio nur die Erhöhung der gemeindlichen Steuer und dies würde nicht aufgrund eigener Vorhaben geschehen, sondern wegen der geschilderten Zusatzlasten, die die Stadt wegen besagter Auswirkungen von Bund, Land und Kreis zu stemmen hat.

Lassen Sie mich nun nach diesen Vorbemerkungen zum Haushalt der Stadt Rheinfelden (Baden) kommen.

Beginnen möchte ich mit einem kurzen Rückblick auf die Jahre 2018/2019.

2018 verbesserte sich das Gesamtergebnis gegenüber dem geplanten Plus von 246.825 Euro um rund 4,05 Mio. Euro. Trotz umfangreicher Investitionen beliefen sich die liquiden Mittel am Jahresende auf rund 31,7 Mio. Euro.

2019 werden die Ansätze der Gewerbesteuer in Höhe von 16,5 Mio. Euro nicht erreicht; auch die Vergnügungssteuer wird nicht im erwarteten Maße ausfallen. Verschlechterung erfährt auch der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

Dennoch kann für das Jahr 2019 mit einem ordentlichen Ergebnis von ca. 1,85 Mio. Euro gerechnet werden.

Mit den Zahlen aus dem Haushaltserlass für 2020 wurde ein Absinken des Einkommensteueranteils für 2020 um 143.000 Euro vorausgesagt. Die Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich nehmen um 63.000 Euro zu. Die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft sinken trotz gestiegener Grundkopfbeträge um 1,196 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr bei gleichzeitigem Anstieg der Finanzausgleichsumlage. Grund hierfür ist die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs. Auch die Kreisumlage steigt gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Im Plan ist zunächst ein Hebesatz von 31,5 % gegenüber dem Vorjahr unterstellt. Dieser optimistische Ansatz wird sich voraussichtlich nicht realisieren lassen. Bei der Gewerbesteuer wird ein Ansatz von 15,8 Mio. Euro für realistisch gehalten. Aufgrund erheblicher verwaltungsinterner Anstrengungen, bei gleichzeitiger Reduktion des Aufwandes im Gebäudeunterhalt, kann für das Haushaltsjahr ein knappes und positives Ergebnis erreicht werden.

Hinsichtlich der strategischen Ziele darf aufgrund der Vorjahre konstatiert werden, dass auch einzelne Maßnahmen über den bisherigen Zielansatz realisiert werden können. Neben dem Beschluss zur energieeffizienten Stadt, zur familienfreundlichen, sozialen und integrationsführenden Stadt, der Weiterentwicklung der Schullandschaft, der Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur und der Senkung der Verschuldung dürfen als zusätzliche Aufwandsbereiche die stetige Ausdehnung der Schulsozialarbeit, die immensen Anstrengungen in der Sportförderung und die Überlegungen zur effizienten Verwaltungsgestaltung genannt werden.

Als eine mittelfristig einnahmesteigernde strategische Zielsetzung darf auch die Gewerbeförderung mit der Entwicklung von Gewerbegebieten gerechnet werden, die in den zurückliegenden Jahren zwar erhebliche Aufwendungen gefordert hat, im Sinne von zusätzlichen Betriebsumsiedlungen und -ansiedlungen auch eine Ausdehnung der wirtschaftlichen Leistungskraft der Stadt bedeutet.

Erwähnenswert ist auch die Vorbereitung der Verkehrsinfrastruktur im Hinblick auf ein größeres kommunales Engagement im Zuge der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke und auch mögliche Mitfinanzierungsanteile im Falle einer angemessenen Tunnellösung beim Autobahnbau im Abschnitt 98.5 mit dem Projekt „Tunnel Karsau/Minseln“. Im Hinblick auf künftige Haushaltspläne wäre deswegen eine Fortschreibung der strategischen Zielsetzungen sinnvoll wie auch die Fortschreibung des Kursbuches durchaus eine Zielbestimmung für die weitere Entwicklung der Stadt bedeuten kann.

Lassen Sie mich nunmehr im Folgenden auf einige wesentliche Inhalte des Haushaltsplanentwurfes 2020 zu sprechen kommen. Wie in den Vorjahren bedeuten

die Mehraufwendungen für das Personal die größte Komponente im Veränderungssaldo. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Kosten um 1.214.993 Euro. Bei den Personalaufwendungen wurde eine Besoldungs- und Tariferhöhung mit geschätzten 2,4 % bzw. 3,2 % eingeplant. Dies bringt eine Steigerung von rund 448.000 Euro mit sich. Weitere Stellenmehrungen belasten den Etat um zusätzliche 847.000 Euro. Vorgenommene Höhergruppierungen und Beförderungen, Arbeitszeiterhöhungen sowie verkürzte Stufenlaufzeiten in bestimmten Bereichen bringen eine Steigerung von 120.000 Euro.

Wie in den Vorjahren enthält der Stellenplan auch die Schaffung neuer Stellen: Im Fokus stehen hierbei zusätzliche Dienstleistungen für unsere Bevölkerung. Dies betrifft die bereits vollzogene Aufstockung im Jugendreferat, die Schaffung von zwei Stellen im Kommunalen Ordnungsdienst, Stellenanteile für die flexible Nachmittagsbetreuung auf dem Dinkelberg, im Bereich der Kindergärten eine Stelle zur Entlastung des pädagogischen Fachpersonals, die anvisierte Schulkindbetreuung im Campus und vielleicht auch Stellenanteile zur systematischen Betreuung des Achterrates im Sinne einer Jugendbeteiligung an der Gemeinderatsarbeit.

Nach dem Stellenplan ist auch eine Betreuung des vor uns liegenden Stadtjubiläums 2022 angedacht. Im Bereich des Rathauses stehen weitere Anstrengungen bei der Digitalisierung im Fokus, die Stelle des Ortsvorstehers Herten, eine zusätzliche Stelle in der Stadtkämmerei für die Beitragsbearbeitung, eine befristete Stelle für das Integrationsmanagement sowie ein Stellenanteil in der Tiefbauabteilung für den Einbezug der Bäder in die Stadtwerke. Schließlich werden auch zusätzliche Anteile in der Öffentlichkeitsarbeit für die zunehmende Präsenz in den Medien vorgeschlagen.

Aus Erfahrungen in den Vorjahren sind die Ansätze bei den Personalkosten um einen Betrag von 750.000 Euro gemindert worden, da wegen Krankheit oder Personalwechsel immer Einsparungen auftreten.

Besondere Erwähnung finden die vorgesehenen Mittelbereitstellungen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Grundstücke und Gebäude einschließlich technischer Anlagen. Gegenüber dem Vorjahr, mit einem Betrag von 3.854.000 Euro, werden 2020 einmalig nur Beträge in Höhe von 2,675 Mio. Euro bereitgestellt. Dies erklärt sich im Wesentlichen durch einen geringeren Ansatz für Maßnahmen im Gebäudeunterhalt. Seit Jahren verzeichnen wir hier eine erhebliche Diskrepanz zwischen Mittelanmeldungen und tatsächlichem Haushaltsverlauf. Auch bei den Investitionen konnten wegen personeller Engpässe die gewünschten Maßnahmen nur teilweise umgesetzt werden. Insofern halten wir es für realistisch, im Jahr 2020 einen geringeren Ansatz zu bilden, damit die Umsetzungsquote bei den anstehenden

Hochbauaufgaben erhöht werden kann. Mir ist bewusst, dass eine solche Maßnahme nur einmalig vertretbar ist, da wir in unserem Gebäudebestand einen hohen Instandsetzungs- und Modernisierungsaufwand haben. Gleichwohl muss auch die

Personalkapazität ein Maß haben, das die enorme Erwartungshaltung erfüllen kann. Wir werden daher in den nächsten Monaten dafür Sorge tragen müssen, dass sich der Personalstand wieder spürbar verbessert, damit auch die tatsächlich angemeldeten Maßnahmen umgesetzt werden können. Sollte sich unterjährig herausstellen, dass zusätzliche Maßnahmen gestemmt werden können, besteht die Möglichkeit der Nachfinanzierung über die Deckungsreserve.

Die Bewirtschaftungskosten steigen gegenüber dem Vorjahr um 46.000 Euro auf 2.796.000 Euro.

Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 2020: 11.125.000 Euro. Auch hier haben sich in den hausinternen Mitteldiskussionen geringfügige Veränderungen ergeben.

Die Schülerverpflegung und Ganztagesbetreuung an den Schulen kostet im Jahr 2020: 1.182.850 Euro und steigt damit um rund 10 %. Die Medienbeschaffung für die Stadtbibliothek orientiert sich mit 65.000 Euro am Vorjahr. Wegen der angespannten finanziellen Situation im Ergebnishaushalt muss eine leichte Ausgabenminderung bei den kulturellen Veranstaltungen auf einen Betrag von insgesamt 330.000 Euro eingeplant werden.

Signifikant steigen die sonstigen Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 1.450.950 Euro. Hierbei nehmen die Zuschüsse an die kirchlichen Träger der Kindergärten einen Betrag von 7.675.400 Euro mit einem Plus von 575.100 Euro den größten Anteil ein. Die Zuschüsse für Unterhaltsmaßnahmen in den kirchlichen Kindertageseinrichtungen steigen ebenfalls um 82.500 Euro auf 265.500 Euro. Zunehmen werden auch die Zuschüsse für den ÖPNV mit einem Gesamtbetrag von 590.000 Euro wie auch die Zuschüsse für die Sozialarbeit mit einem Steigerungsbetrag von 92.500 Euro, auf insgesamt 265.000 Euro. Um 100.000 Euro auf insgesamt 200.000 Euro werden auch die Zuschüsse für private Maßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung ansteigen, wie auch die Kosten der Flurneuordnung, mit einem Zuwachsbetrag von 170.700 Euro auf insgesamt 220.700 Euro.

Bei einer eingeplanten Gewerbesteuer von 15,8 Mio. Euro muss die Gewerbesteuerumlage mit 1,536 Mio. Euro veranschlagt werden. Der Umlagesatz sinkt von 68 % auf 35 %.

Die Finanzausgleichsumlage wird 2020 aus der Steuerkraftsumme von 51.721.860 Euro erhoben und beträgt rund 11,678 Mio. Euro. Der Hebesatz für die Kreisumlage ist mit 31,5 % eingeplant und kostet die Stadt 16.292 Mio. Euro.

Bei den Investitionen wartet ein erhebliches Programm auf die Umsetzung. Hierbei bildet der Bau des Zentralen Feuerwehrgerätehauses mit einem vorgesehenen

Betrag von 2,5 Mio. Euro die größte Position. Die Planungen für den Kreisverkehr am Zentralen Feuerwehrgerätehaus sind mit 118.000 Euro etatisiert.

Im Bereich der Bildungseinrichtungen stehen Investitionen in Höhe von 2.084.000 Euro an. Dies betrifft die Teilsanierung der Realschule, die Sanierung der Sporthalle Goetheschule, die Erneuerung naturwissenschaftlicher Fachräume, Planungsmaßnahmen für die Realschule, die energetische Sanierung in der Scheffelschule, die Dachsanierung der Fécamphalle am Gymnasium und die Umgestaltung des Schulhofes der Goetheschule. Im Bereich der Kultur ist die Erweiterung der Fridolinhalle in Degerfelden mit einem Betrag von 672.000 Euro zu nennen.

Beim Straßenbau stehen als Maßnahme „Warmbach Brücke Nord“ mit 480.000 Euro, die Sanierung der Hardtstraße im 2. Bauabschnitt mit 380.000 Euro, der Bau einer Brücke in der Unteren Dorfstraße mit 290.000 Euro, die Asphaltierung des Radweges zwischen Herten und Grenzach mit 230.000 Euro und die Erstellung eines Gehweges Hardtstraße am Campus mit 225.000 Euro an.

Wie bereits erwähnt werden für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke Planungskosten von 733.000 Euro und Planungskosten für den Haltepunkt Warmbach in Höhe von 462.000 Euro eingeplant.

Einen erheblichen Aufwand bilden auch die Erschließungen neuer Baugebiete: 673.000 Euro für das Baugebiet „Grendelmatt III“, 600.000 Euro für die Erschließung des Baugebiets „Bauert“ in Adelhausen, für die Hochwasserschutzmaßnahme im Baugebiet „Weihermatten“ in Minseln in Höhe von 347.000 Euro, Herstellung von Ausgleichsflächen insgesamt in Höhe von 300.000 Euro. Insgesamt bedeuten dies Aufwendungen in Höhe von fast 2 Mio. Euro (1.920.000 Euro).

Die Stadtsanierung für das Programmgebiet „Stadtmitte-West“ benötigt einen Allgemeinaufwand von 275.000 Euro. Für die Sanierung des Daches und der Dachleiter der Adelbergkirche sind 100.000 Euro eingeplant.

Für die Maßnahme „Freiraumgestaltung Rheinbrückstraße“ sind Planungskosten in Höhe von 143.000 Euro und für die Sanierung des Bahnhofes 200.000 Euro vorgesehen. Für Herten sind Kosten für die Planung „Haus Rabenfels“ in Höhe von 100.000 Euro und für die Gestaltung des Rathausplatzes weitere Planungskosten von 99.000 Euro eingeplant.

Für die Freiraumgestaltung des Dorfplatzes in Adelhausen an der alten Schule ist ein Betrag von 476.000 Euro vorgesehen. Ich gehe davon aus, dass sich hier weitere Mittel der Dorfentwicklung wiederum akquirieren lassen.

Schließlich seien auch die Maßnahmen für das Interreg-Projekt „Rheinuferrundweg extended“ mit den Projekten „Sunnebuggele“ und „Kanustation“ mit einem Gesamtbetrag von 233.000 Euro erwähnt.

Die enorme Summe an Investitionen reduziert den Bestand an liquiden Mitteln im Jahr 2020 um einen Betrag von 9.840.000 Euro. Aufgrund der Großmaßnahmen enthält der Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 10.535.100 Euro. Die Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich hierbei auf eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen.

Aufgrund der anstehenden Investitionen ist es eine Herausforderung für die fünfjährige Finanzplanung von 2019 bis 2023, den Haushaltsausgleich herbeizuführen. Ohne auf Details einzugehen, kann man festhalten, dass neben dem Feuerwehrzentralgebäude auch das geplante Hallenbad in der Eichbergstraße in dem Gesamtinvestitionsvolumen von 33.534.00 Euro ausgewiesen ist. Auch auf die Schulen entfällt ein erheblicher Betrag in Höhe von 6.345.000 Euro.

Für den Bereich „Tiefbau“ sind Mittel in Höhe von 12.384.000 Euro veranschlagt. Sollten die genannten Maßnahmen alle in dem entsprechenden Zeitraum realisiert werden, dürften die Liquiditätsreserven der Stadt auf das notwendige Maß zurückgeführt sein. Dennoch hat die Verwaltung keinen Anlass gesehen, auf geplante Projekte, die in den Vorjahren diskutiert bzw. auf den Weg gebracht wurden, zu verzichten.

Auch in den Eigenbetrieben stehen erhebliche Investitionen auf dem Zukunftsprogramm. Ohne in Details zu gehen, wird bei der Wasserversorgung ein weiterer kräftiger Ausbau erforderlich werden. 2020 muss auch die Maßnahme „Hochbehälter Minseln“ und die „Fallleitung“ zum Abschluss gebracht werden. Die aufgetretenen zahlreichen Unstimmigkeiten, gerade bei dieser Baumaßnahme, sind ein Ärgernis. Die Verwaltung ist mehr als genug damit beschäftigt, die aufgetretenen Streitpunkte auszuräumen. Trotz der anstehenden Investitionen kann die niedrige Wassergebühr von 1,30 Euro / m³ gehalten werden.

Im Bereich „Wärmeversorgung“ stehen die Zeichen weiterhin auf Expansion. Das Wärmenetz wird 2020 im Bereich der Karl-Fürstenberg-Straße in Richtung Hochrhein Center und in Richtung Evonik ausgebaut werden. Die bislang erzielten Anschlussraten sind erfreulich und lassen weiterhin einen Erfolg dieses Projektes möglich werden. Beide Maßnahmen sind für 2020 dringend erforderlich. Zum einen,

um die Abwärme der Evonik abnehmen zu können und zum anderen, um die im Westteil der Stadt bestehende Vertragssituation für die nächsten Jahren zu erfüllen. Das Ziel muss es sein, mit Inbetriebnahme eines Hallenbades an der Eichbergstraße auch hier einen Wärmenetzanschluss zu schaffen.

Bei der Abwasserbeseitigung steht 2020 der Anschluss des vorgesehenen Feuerwehrgrundstückes an das Kanalnetz mit einem Ausbau bis zur Cranachstraße auf der Agenda. Für die künftige Bauentwicklung im Westen von Nollingen, sowohl im Baugebiet „Cranachstraße“ als auch im „Vogelsang-Gebiet“ sind Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe zu erwarten. Damit diese Projekte weitergeführt werden können, sind 2020 wichtige Investitionsentscheidungen beim Abwasser zu treffen. Aus diesem Grunde werden zurzeit auch Alternativen erarbeitet, um ggf. den notwendigen Umbau der Mouscron-Allee bis nach Warmbach richtig dimensionieren zu können. Erfreulich ist auch hier, dass die niedrigen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren von 1,30 Euro / m³ bzw. 0,30 Euro / m² noch über mehrere Jahre gehalten werden können.

Im Bürgerheim stehen für das nächste Jahr die Weichen auf Erstellung der Ausbaupläne für einen neuen Pflegebereich anstelle des jetzigen, betreuten Wohnens im Gebädetrakt A zur Erfüllung der Anforderungen der Landesheimbauverordnung. Es ist erfreulich, dass die Heimaufsicht unseren Ausbauplänen die Zustimmung gegeben hat, so dass wir auch künftig etwa 144 Pflegeplätze vorhalten können. Die Umsiedlung der Bewohnerschaft aus dem Gebäudeteil A läuft derzeit auf vollen Touren. Auch bei dem angrenzenden Bauprojekt „Wohnen am Park“ der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft bieten sich mittelfristig Optionen für Wohnprojekte im Bereich des betreuten Wohnens.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass trotz der erheblich enger werdenden finanziellen Spielräume am Gesamtprogramm der Stadt bisher keine Abstriche gemacht werden müssen. Allerdings bereitet uns die seit Jahren anhaltende Praxis von Bund und Land, den Kommunen zusätzliche Aufgaben aufzubürden, ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu schaffen, erhebliche Sorgen. Insbesondere im Bildungsbereich, der Kinderbetreuung und in der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen werden kostenintensive Strukturen geschaffen, welche die Haushalte dauerhaft belasten werden. Mittelfristig wird die große finanzpolitische Aufgabe darin bestehen, den Ergebnishaushalt weiter so zu ertüchtigen, dass er wieder dauerhaft Überschüsse zur Finanzierung der Investitionen erzielt. Gleichzeitig muss gegenüber den übergeordneten Stellen bei Bund, Land und auch Kreis deutlich gemacht werden, dass Städte und Gemeinden am dichtesten an der Bevölkerung arbeiten. Aus diesem Grund muss deren finanzielle Leistungsfähigkeit stabilisiert werden. In den nächsten Tagen und Wochen werden wir den Haushaltsplanentwurf 2020 in den Gremien ausgiebig zu diskutieren haben.

Für die umfangreichen Vorarbeiten für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfes wie auch die Entwürfe für die Wirtschaftspläne darf ich der Stadtkämmerei, allen voran Herrn Düssel und Herrn Reiher meinen persönlichen Dank für die sehr schwierigen Vorbereitungsarbeiten aussprechen.

Anschließen möchte ich mit einer kurzen, persönlichen Aussage in eigener Sache: Bei einer Vielzahl der vorgeschlagenen Projekte und Investitionsmaßnahmen sehen Sie die Handschrift aus den Vorbereitungen des Rathauses der letzten Jahre. Einige Projekte aus der Vergangenheit konnten abgeschlossen werden, andere warten nach wichtigen Vorbereitungsschritten noch auf die Realisierung. Eine Kontinuität in der Weiterführung dieser Projekte halte ich für die Entwicklung Rheinfeldens für notwendig. Auch wenn die Vorzeichen für die nächsten Jahren nicht mehr in der Gunst der Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre zu sehen sind, möchte ich gerne für die Umsetzung der jahrelang entwickelten Projektideen weiterhin Verantwortung übernehmen. Deswegen habe ich mich für eine Bewerbung zur Wiederwahl als Oberbürgermeister entschlossen, gerade auch weil ich Rheinfelden mit seinen Ortsteilen in mein Herz geschlossen habe.

Abschließen möchte ich mit einem weiteren Zitat von Manfred Rommel, der zum Thema „Haushaltsplanung“ festhielt:

„Finanzpolitik – das ist die Auseinandersetzung zwischen jenen Leuten, die einen Euro haben und zwei ausgeben wollen, und jenen anderen, die wissen, dass das nicht geht.“

Ich wünsche gute Beratungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

K. Eberhardt